

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0327/20	
Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä		Datum: 21.09.2020	Az.: 460.571

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		19.11.2020	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		24.11.2020	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Anpassung der Personalkostenzuschüsse (Anlage 1 Kita-Verträge) aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Gemäß §9 Ziffer 1.1 sind Angelegenheiten der Kindertagesstätten im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentliche Vorberatung und Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Personalkostenzuschüsse für freie und kirchliche Träger anzupassen:

- Anpassung der Förderung der Leitungszeit gemäß „Gute-Kita Gesetz“
- Pauschale Auszahlung der erhaltenen FAG-Mittel nach dem landesrechtlichen Verteilungsschlüssel
- Anpassung der Personalkostenbezuschussung im Rahmen des Qualitätsoffensive

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bezuschussung zu überarbeiten, wenn die Förderung des Bundes entfällt (frühestens zum 01.01.2023).

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Die Leitungen haben in der Entwicklung und Sicherung der Qualität in Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung. Sie haben pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitungsaufgaben, die durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung an Komplexität zunehmen.

Seit 01.09.2016 wird die Leitungszeit im Rahmen der Qualitätsoffensive „Auf den Anfang kommt es an“ in Emmendingen trägerübergreifend mit mindestens 0,15 Stellenprozent pro Betreuungsgruppe gefördert. Weitere Bereiche, die mithilfe dieser Mittel trägerübergreifend gefördert werden sind:

- das Leitungsscoaching
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte, u.a. Leitfaden für Inklusion
- die interne und externe Prozesssteuerung

Für die Gesamtmaßnahme stellt der Stadtrat jährlich 200.000,- € bereit (Beschluss vom 26.04.2016, SV 0480/16).

Bund und Land förderten eine explizite Leitungszeit bisher nicht. Zum 01.01.2019 ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)“ kurz „Gute-Kita-Gesetz“ in Kraft getreten, mithilfe dessen der Bund die Qualität in allen Kitas verbessern will. Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, die Mittel für die Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ einzusetzen. Dies ist vertraglich mit dem Bund vereinbart und seit 01.01.2020 gültig. Der Vertrag gilt bis 31.12.2022 und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein Kalenderjahr.

Als verbindliche Kernaufgaben der Leitung sind im Vertrag zwischen Bund und Land genannt:

- Die Konzeptions(weiter)entwicklung in der Einrichtung
- Die Personal(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung
- Die Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien der Kinder und im Sozialraum.

Dafür werden in allen Kindertageseinrichtungen über Landesmittel Stunden/Stellenanteile finanziert:

- Pro Einrichtung (Sockel): 6 Stunden (0,15 Stellenanteil)
- Ab 2 Gruppen (Zuschlag): 2 Stunden pro zusätzliche Gruppe

Durch die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz erhält die Stadt Emmendingen für die gesetzliche Leitungszeit in den eigenen kommunalen Einrichtungen 118.500€.

Zur Weiterleitung an die freien und kirchlichen Einrichtungen fließen FAG-Mittel in Höhe von ca. 301.600€.

Die Auszahlung erfolgt nach einem von den Landesverbänden festgelegten Faktor.

Mit dem Fraktionsantrag 19/2015 und den darauf folgenden Beschlüssen, hat der Stadtrat lange vor dem Gute-Kita-Gesetz die Stärkung der Leitung und die Personalentwicklung in den Kitas als Weg zur Qualitätssteigerung erkannt. Daher sollen die für Qualitätsentwicklung bereitgestellten Mittel auch weiterhin dafür eingesetzt werden.

Ziel hierbei ist:

- Erweiterung der bisher gewährten Leitungszeit für Kitas bis 3 Gruppen, keine Reduzierung der bisher geförderten Leitungszeit für Kitas ab 4 Gruppen
- Entlastung des pädagogischen Fachkräfte durch zusätzliche Kräfte für spezifische Tätigkeiten (z.B. Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten durch eine zusätzliche nicht-pädagogische Kraft).
- Sicherstellung der Personalausstattung, Vermeidung von Personalvakanz und den damit verbundenen Einschränkungen des Betriebs
- Stärkung freier Träger durch die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungszeit - ohne Einschränkung der bestehenden Förderung.
- Für Aufgaben und Qualifizierungsmaßnahmen, die bei der gesetzlichen Leitungszeit nicht berücksichtigt wurden, sollen der Einrichtungsleitung zusätzliche Zeit zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang der Leitungszeit für alle Kindertageseinrichtungen in Emmendingen zu erweitern:

- Pro Einrichtung (Sockel): 5 Stunden (0,13 Stellenanteil)
- Ab 2 Gruppen (Zuschlag): 2 Stunden pro zusätzliche Gruppe

Die gesamte Leitungszeit betrage demnach:

Anzahl	Sockel in Std		Zuschlag in Std		Leitungszeit	Stelle
Gruppen	G-K-G	EM LZ	G-K-G	EM LZ	Gesamt	gesamt
1	6	5	0	0	11h	0,28
2	6	5	2	2	15h	0,38
3	6	5	4	4	19h	0,49
4	6	5	6	6	23h	0,60
5	6	5	8	8	27h	0,75
6	6	5	10	10	31h	0,90
7	6	5	12	12	35h	1,05

Somit betrage der kommunale Zuschuss zu den Personalkosten (Leitungszeit) für freie und kirchliche Träger ca 47.000,- € pro Jahr.

Der Nutzen für die Träger besteht neben der Stärkung der Leitung in einer verbesserten Flexibilität des Personaleinsatzes, was sich konkret auf die Konstanz der Personalausstattung sowie die Qualität der Betreuung insgesamt auswirkt. Gute Rahmenbedingungen führen zu einer höheren Attraktivität als Arbeitgeber, die Personalgewinnung und –bindung wird wirksam unterstützt. Dies dient letztlich dem Standort Emmendingen.

Die bestehenden Kindergartenverträge zwischen den freien Trägern und der Stadt Emmendingen regeln in Anlage 1 die Höhe des zuschussfähigen Personals nach Angebotsform und wöchentlicher Betreuungszeit sowie den Anteil der Randbetreuungszeit. Eine Anpassung des Personalkostenzuschusses bedarf daher eine Anpassung dieser Anlage. Grundlage dafür ist die Tabelle im Anhang.

Historie:**Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:****Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

09.07.2015 – SV 0290/15 Qualitätssicherung und –entwicklung - Fraktionsantrag
19/2015

26.04.2016 – SV 0480/16 Qualitätssicherung und –entwicklung in der Kinderbetreuung

12.10.2017 – SV 0870/17 Qualitätsentwicklung in Emmendinger Kindertages-
einrichtungen – Rückblick 2017 und Jahresplanung 2018

01.02.2018 – SV 0927/18 Evaluationsbericht Qualitätsoffensive „Auf den Anfang kommt
es an“

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit**(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und
Klima/Umweltschutz)****Anlagen:**

Tabelle Leitungszeit

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe): THH 410

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung:

Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes auf den kommunalen Haushalt:

- Mehreinnahmen aus FAG-Mitteln in Höhe von 118.500€ zur Deckung von Personalkosten in städtischen Kitas
- Entlastung des kommunalen Haushalts um ca. 226.100€ durch den Wegfall von Personalkostenzuschüssen aufgrund der vollfinanzierten Leitungszeit (Auszahlung 301.600€)

Verwendung der kommunalen Mittel für Qualitätsentwicklung:

- Qualifizierung und Vernetzung der Kitaleitungen und der pädagogischen Fachkräfte (z.B. Leitungsscoaching, Fortbildungen, Leitungsforen)
- Interne und externe Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses
- Finanzierung der Personalkostenzuschüsse für die zusätzliche Leitungszeit und Beibehaltung des erreichten Standards

Die jährlich für Qualitätsentwicklung im städtischen Haushalt bereitgestellten 200.000,- € werden durch die Bundesmittel für die Leitungszeit geringer beansprucht als bisher.

Wenn künftig durch die Flexibilisierung mehr Zuschüsse abgerufen werden, ist eine entsprechende Budgeterhöhung notwendig. Diese kann durch Mehreinnahmen bei den FAG-Mitteln vollumfänglich gedeckt werden.